

**Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW
 aus dem Gesamtbericht über die überörtliche Prüfung des Kreises Warendorf 2022/2023**

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
1. Finanzen / Haushaltssteuerung					
F1 Seite 63	Dem Kreis Warendorf liegen zeitnah Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung vor. Neben den Jahresabschlüssen liefert ein etabliertes Controlling in verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie ein Finanzberichtswesen wesentliche Informationen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zur Steuerung eingesetzt.			Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt.	
F2 Seite 64	Die Konsolidierungsbemühungen des Kreises Warendorf reichen alleine nicht aus, um die steigenden Aufwendungen zu kompensieren. Steigende Personal- und Transferaufwendungen, insbesondere für die Landschaftsverbandsumlage sowie soziale Leistungen belasten den Haushalt zunehmend. Diese sind kaum beeinflussbar und grenzen den Handlungsspielraum des Kreises ein. Der			Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt. Insbesondere der dynamische Anstieg der Sozialtransferaufwendungen kann nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Nachhaltige vollumfängliche Kostenerstattungen durch den Bund und das Land NRW, die den kommunalen Raum entlasten, sind erforderlich.	

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
	Haushaltsausgleich kann nur durch steigende Schlüsselzuweisungen und eine steigende Kreisumlage erreicht werden.				
F3 Seite 66	Der Kreis Warendorf hat Regelungen für Ermächtigungsübertragungen getroffen, festgeschrieben und zuletzt 2021 angepasst. Die Übertragungen der ordentlichen Aufwendungen sind vergleichsweise hoch, haben jedoch nur geringe Bedeutung. Die Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen sind deutlich höher und stark angestiegen, allerdings im Vergleich noch durchschnittlich. Die Übertragungen der investiven Mittel sollte der Kreis vor dem Hintergrund der geringen und stark schwankenden Inanspruchnahme weiterhin regelmäßig hinterfragen.			Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und anlässlich der Haushaltsplanung werden die Ermächtigungsübertragungen regelmäßig hinterfragt. Unterjährig erfolgt ein Controlling, das u. a. die Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen prüft. Die Übertragungen sind aufgrund von aufgestockten und neuen Förderprogrammen sowie Liefer- und Personalengpässen bei den ausführenden Firmen angestiegen. Der Kreis Warendorf ist bestrebt, die Ermächtigungsübertragungen weiter zu reduzieren.	fortlaufend
F4 Seite 70	Strategische Vorgaben und Ziele sowie festgeschriebene interne Richtlinien gibt es im Kreis Warendorf für die Fördermittelakquise nicht. Bei der Fördermittelakquise nutzt der Kreis verschiedene Informationsquellen und greift auf externe Unterstützung zurück. Eine Standardisierung des Prozesses würde die Fördermittelakquise des Kreises Warendorf zusätzlich unterstützen.	E4 Seite 71	Der Kreis Warendorf sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von möglichen Förderfähigkeiten sollte generell festgeschriebener und standardisierter Bestandteil in jeder Planung sein.	Die Schaffung eines zentralen Fördermanagements wird geprüft.	fortlaufend
F5 Seite 71	Ein ganzheitliches und zentrales Fördermittelcontrolling sowie Berichtswesen gibt es im Kreis Warendorf nicht. Es werden jedoch bereits die wesentlichen Informationen großer Förderprojekte zentral erfasst und für eine jährliche Berichterstattung genutzt.			Die Feststellung ist korrekt.	fortlaufend

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
2. Tax Compliance Management System					
F1 Seite 84	Der Kreis Warendorf hat den aufgestellten Zeit- und Projektplan zwar nicht mehr fortgeschrieben, die Einführung eines TCMS aber dennoch weiter vorangetrieben. Der Kreis befasst sich weiterhin intensiv mit den noch offenen Prozessschritten.	E1 Seite 84	Der Kreis sollte den aufgestellten Zeit- und Projektplan fortschreiben, um damit seine erzielten Projektfortschritte zu dokumentieren.	Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt. Die Projektumsetzung erfolgt kontinuierlich.	fortlaufend
F2 Seite 85	Der Kreis Warendorf plant als Regelungsgrundlage für alle Beschäftigten der Kreisverwaltung, ein TCMS-Handbuch zu erstellen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten zur Einführung und Fortführung eines TCMS wurden unabhängig davon bereits festgelegt. Der Kreis Warendorf hat für den TCMS-Einführungsprozess zusätzliche Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt bzw. Stellenanteile aufgestockt.	E2.1 Seite 86	Der Kreis Warendorf sollte das TCMS-Handbuch zeitnah fertigstellen und eine verbindliche Grundlage für die in der Praxis bereits umgesetzten TCMS-Prozesse und Regelungen schaffen. Alle Prozessbeteiligten sollten wie geplant rechtzeitig über das TCMS-Handbuch informiert werden.	Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt. Die Erstellung des Handbuches erfolgt.	31.12.2024
		E2.2 Seite 87	Das erarbeitete Belegfluss-Diagramm zum Umgang mit Steuersachverhalten sollte im TCMS-Handbuch verbindlich geregelt werden.	Der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt. Die Erstellung des Handbuches erfolgt.	31.12.2024
		E2.3 Seite 87	Der Kreis Warendorf sollte Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Ansprechpersonen in den Fachämtern sowie die geregelten Stellvertretungen im geplanten TCMS-Handbuch hinterlegen.	Der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt. Die Erstellung des Handbuches erfolgt.	31.12.2024
F3 Seite 87	Der Kreis Warendorf hat die Bestandsanalyse frühzeitig durchgeführt. Die Notwendigkeit einer Risikoanalyse sieht der Kreis derzeit nicht. Ein digitales Vertragsmanagement befindet sich im Aufbau. Die Prozesse für eine fortlaufende Bestandsanalyse wurden noch nicht verbindlich	E3.1 Seite 89	Der Kreis Warendorf sollte die Einnahme – und Vertragsinventur wie vorgesehen regelmäßig durchführen und die hierfür erforderlichen Prozesse im TCMS-Handbuch aufnehmen. Die erstellte Liste der umsatzsteuerlichen	Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt. Die Erstellung des Handbuches erfolgt. Die Einnahmeninventur ist durch die jährlichen Haushaltsgespräche gewährleistet. Die Fachämter	31.12.2024

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
	geregelt; dies beabsichtigt der Kreis Warendorf im TCMS-Handbuch .		Sachverhalte sollte auf einem aktuellen Stand gehalten werden.	informieren die Kämmererei fortlaufend über neue/geänderte Verträge.	
		E3.2 Seite 89	Der Kreis Warendorf sollte wie geplant sicherstellen, dass bei der Überprüfung der Steuerrelevanz sämtliche Verträge berücksichtigt werden. Der Kreis sollte hierzu den Aufbau des Vertragsmanagements weiter vorantreiben. Der Workflow zum Vertragsmanagement sollte verbindlich geregelt werden.	Die Umsetzung des Workflows erfolgt. Den Fachämtern wird nach und nach die digitale Plattform zur Verfügung gestellt.	31.12.2024
		E3.3 Seite 90	Der Kreis Warendorf sollte eine Risikoanalyse durchführen und diese dokumentieren. Auf dieser Grundlage sollte der Kreis konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung und zur Überwachung und Evaluierung des TCMS erarbeiten.	Der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt. Eine Risikoanalyse ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Der Zeitaufwand dafür wäre beträchtlich und es stellt sich die Frage, ob die Erstellung derselben wirtschaftlich wäre.	
F4 Seite 90	Der Kreis Warendorf hat die Prozesse zur Informationsbeschaffung und -bereitstellung sowie für ein regelmäßiges Berichtswesen noch nicht verbindlich geregelt. Es fehlen zudem derzeit Richtlinien bzw. ein Konzept für zukünftig notwendige Fortbildungen und Schulungen.	E4.1 Seite 92	Der Kreis Warendorf sollte im Rahmen des TCMS die Informationsprozesse so einrichten, dass alle TCMS-Beteiligten zeitnah informiert werden. Hierzu sollten TCMS-Regelungen und Informationen an zentraler Stelle bereitgestellt und der Informationsaustausch regelmäßig dokumentiert werden.	Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt. Ein Schulungskonzept erscheint entbehrlich. Die Fachämter (Steuersachbearbeiter und Führungskräfte) erhalten regelmäßig die Möglichkeit, an (hausinternen) Fortbildungen teilzunehmen.	fortlaufend
		E4.2 Seite 92	Der Kreis Warendorf sollte der Verwaltungsführung weiterhin regelmäßig über die Weiterentwicklung des TCMS berichten und dies dokumentieren. Die Dokumentation kann über Sitzungsprotokolle oder standardisierte Berichte erfolgen.	Der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt. In regelmäßig stattfindenden Rücksprachen wird der Kämmerer über den Fortgang informiert.	fortlaufend
F5 Seite	Der Kreis Warendorf hat Prozesse zur Umsatzsteuervoranmeldung und -erklärung	E5	Die Prozesse und Zuständigkeiten zur Umsatzsteuervoranmeldung und -erklärung sollten im geplanten TCMS-Handbuch geregelt,	Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt. Die Erstellung des Handbuches erfolgt.	31.12.2024

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
92	eingerichtet, diese aber noch nicht im TCMS-Handbuch verbindlich festgeschrieben.	Seite 93	abgebildet und erläutert werden. Die erforderlichen Abläufe, Fristen und Mitwirkungspflichten sollten vollständig in den bereits eingerichteten digitalen Rechnungseingangsworkflow integriert werden.		
F6 Seite 94	Der Kreis Warendorf plant nach abschließender Einrichtung des TCMS dieses regelmäßig zu überwachen und zu verbessern. Hierzu hat der Kreis noch keinen Maßnahmenplan ausgearbeitet. Aus der dezentralen Organisation ergeben sich zukünftig höhere Anforderungen an die Kontrolle und Überwachung des TCMS.	E6 Seite 94	Der Kreis Warendorf sollte seine allgemein gehaltenen Planungen zu Kontrollen konkretisieren und ausbauen, sodass künftig regelmäßig Kontrollen der installierten TCMS-Prozesse stattfinden. Die festgelegten Kontrollmaßnahmen sollten im geplanten TCMS-Handbuch geregelt werden. Die Durchführung und Ergebnisse der Kontrollen sollten dokumentiert werden.	Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt Die Erstellung des Handbuches erfolgt.	31.12.2024
3. Informationstechnik					
F1 Seite 113	Der Kreis Warendorf erfüllt die gesetzlichen Anforderung aus dem EGovG NRW. Dennoch besteht weitergehendes Potential für den Ausbau der Online-Leistungen.	E1 Seite 115	Der Kreis Warendorf sollte weiterhin konsequent darauf hinarbeiten, mehr Verwaltungsleistungen mit einem hohen OZG-Reifegrad online anzubieten. Zudem sollte durch die OZG-Koordinierung eine OZG-Roadmap erstellt werden, in der eine Ressourcenschätzung zur weiteren Umsetzung inkludiert ist.	Der Feststellung F1 wird zugestimmt. Wir würden gerne mehr Efa-Leistungen (Einer für alle) einsetzen. Herausforderung für die Nutzung sind zurzeit die nicht optimalen Rahmenbedingungen (u.a. keine Kostenangaben bzw. viel zu hohe Kosten, keine abgestimmte IT-Infrastruktur). Im Rahmen der IT-Strategie wird ein Plan für die weitere Umsetzung erstellt. Es werden vermehrt eigene, bzw. mit anderen Verwaltungen abgestimmte Antragsassistenten, zum Einsatz kommen.	fortlaufend
F2 Seite 115	Der Kreis Warendorf hat einen Prozess für die Bearbeitung seiner Eingangsrechnungen implementiert, der technisch sehr gut unterstützt wird.	E2 Seite 117	Der Kreis Warendorf sollte seinen bereits gut ausgeprägten Rechnungsbearbeitungsprozess zukünftig weiter optimieren und die Schnittstelle zwischen Rechnungsworkflow und Bestellwesen konsequenter nutzen.	Der Feststellung F2 wird zugestimmt. Inwieweit das Bestellwesen zukünftig in diesen Prozess mit einbezogen werden kann wird geprüft. Betrachtet werden muss das Dokumentenmanagementsystem und das Finanzwesen.	Prüfung in 2024

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
F3 Seite 117	Die digitale Initiative im Kreis Warendorf ist auch über die rechtlichen Anforderungen hinaus gut fortgeschritten. Der Erfolg ist aufgrund fehlender Formalisierungen hingegen nicht abgesichert.	E3 Seite 118	Der Kreis Warendorf sollte die guten Ansätze zur weiteren Implementierung der E-Akte in einer verwaltungsweiten Strategie samt Roadmap absichern. Die bereits vorhandenen guten technischen Voraussetzungen sollten intensiver genutzt werden, um mehr Verwaltungsleistungen vollständig digital und medienbruchfrei anzubieten.	Der Feststellung F3 wird zugestimmt. Ein Umsetzungsplan zur weiteren Implementierung der E-Akte ist gemeinsam mit dem Amt 10 (Orga) und den noch auf die E-Akte umzustellenden Ämtern besprochen worden. Die geplante Umsetzungsreihenfolge für die Jahre 2024 und 2025 ist den Ämtern durch Amt 10 (Orga) bereits kommuniziert worden.	Bereits umgesetzt in 06/2023
F4 Seite 119	Das Prozessmanagement des Kreises Warendorf ist gut ausgeprägt, wenngleich dieses eher anlassbezogen im Rahmen von Digitalisierungsprojekten und weniger strategisch aktiv wird.	E4 Seite 120/ 121	Der Kreis Warendorf sollte seine Bemühungen für ein systematisches Prozessmanagement weiterverfolgen. Hierzu sollte er zunächst strategischen Vorgaben definieren. Auf dieser Grundlage sollte der Kreis seine Verwaltungsprozesse priorisieren und den Personalbedarf für ein systematisches und zukunftsfähiges Prozessmanagement bemessen.	Der Feststellung F4 wird bedingt zugestimmt. In Abstimmung mit der IT und den Fachämtern wurde eine Strategie zum Prozessmanagement im Rahmen der Digitalisierung für die nächsten Jahre aufgestellt. Hierbei wurden Optimierungspotenziale und vorhandene Ressourcen berücksichtigt und eine entsprechende Priorisierung durchgeführt. Perspektivisch wird ein Konzept zur Entwicklung eines Wissensmanagements erarbeitet, bei dem im ersten Schritt die zu erfassenden erfolgskritischen Prozesse der Gesamtverwaltung identifiziert und analysiert werden.	fortlaufend
F5 Seite 123	Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Warendorf sichern die notwendigen örtlichen IT-Prüfhandlungen insbesondere aufgrund fehlender Ressourcen nicht in allen Punkten ab.	E5 Seite 125	Der Kreis Warendorf sollte eine IT-Prüfstrategie entwickeln. Auf dieser Grundlage sollte er eine Personalbemessung durchführen und Anforderungen an die fachliche Qualifikation der IT-Prüfenden beschreiben.	Der Feststellung F5 wird zugestimmt. Seit dem 01.07.2023 stehen dem RPA im Rahmen einer Stellenausweitung 6 Wochenstunden mehr vor allem für die IT-Schnittstellenprüfungen zur Verfügung. Eine Schulung des Mitarbeiters ist im Dezember 2023 vorgesehen. Die Entwicklung einer IT-Prüfstrategie wird seitens des RPA begrüßt. Als ersten Baustein hierzu erfolgte bereits am 26.05.2023 eine Abfrage zu allen beim Kreis Warendorf eingesetzten Fachverfahren einschließlich Anwenderzahlen und Lizenzkosten.	Umsetzung begonnen am 26.05.2023; Entwicklung einer IT- Prüfstrategie bis 31.06.2024
F6	Der Kreis Warendorf hat einen guten Ausstattungsprozess für die IT an Schulen implementiert, dessen Erfolg aber durch	E6	Der Kreis Warendorf sollte die guten Rahmenbedingungen zur Ausstattung seiner Schulen mit einer Medienentwicklungsplanung	Der Kreis Warendorf ist mit den Schulleitern, dem Amt für Jugend und Bildung, dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung und der	bis Ende 2024

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
Seite 126	fehlenden formalisierte Grundlagen nicht hinreichend abgesichert ist.	Seite 128	und einem regelmäßigen und systematischen Austausch mit den Schulen absichern. Dabei kann er sich auf gut funktionierende, gelebte Prozesse und diverse Einzelregelungen sowie eine transparente Datenlage stützen.	Medienberatung NRW in Gesprächen. In 2024 soll, basierend auf den technisch pädagogischen Einsatzkonzepten des Digitalpakts, gemeinsam eine „Medienentwicklungsplanung 2024-2029 erarbeitet werden. Die Erstellung des Konzeptes wird mit externer Unterstützung erfolgen. Für den regelmäßigen Austausch wurden zusätzlich, zu dem bereits bestehenden sehr engen Austausch mit den Schulen, Quartalstreffen mit den Schulleitungen der Berufskollegs eingerichtet. An diesen Quartalstreffen nehmen zur Steuerung auftretender Herausforderungen und zum allgemeinen Austausch die Sachgebietsleiter, Amtsleiter und Dezernenten des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung und des Amtes für Jugend und Bildung teil. Durch diese Treffen wird gewährleistet, dass alle Beteiligten die notwendigen Informationen für die Digitalisierung der Schulen haben.	
4. Hilfe zur Erziehung					
F1 Seite 148	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe prüft bei den HzE-Hilfefällen frühzeitig mögliche Kostenerstattungsansprüche und macht diese zeitnah geltend. Die Fallsteuerung ist noch optimierbar, da schriftliche Verfahrensstandards zwar in Planung, aber noch nicht erarbeitet sind.	E1 Seite 149	Der Kreis Warendorf sollte seine Prozesse für die Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen durch die WiJu wie geplant verschriftlichen und in die Verfahrensstandards aufnehmen.	Im Rahmen der in der zweiten Jahreshälfte 2023 durchgeführten Organisationsuntersuchung werden die Prozessbeschreibungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erstellt.	Abschluss bis 31.12.2023
F2 Seite 149	Der Kreis Warendorf nutzt bei der Hilfe zur Erziehung prozessintegrierte Kontrollmechanismen. Prozessunabhängige Kontrollen finden jedoch nicht mehr statt.	E2 Seite 150	Der Kreis sollte ergänzend zu prozessintegrierten Kontrollen auch wieder prozessunabhängige Kontrollen durchführen und die Ergebnisse schriftlich dokumentieren.	Der Kreis Warendorf wird im Bereich der Hilfen zur Erziehung das bereits in der Vergangenheit erprobte Verfahren des Aktencontrollings in modifizierter Weise wiedereinführen. Es erfolgt eine anlassunabhängige Prüfung der Akten durch die unmittelbare	Mit der Prüfung wird im November 2023 begonnen

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
				Führungskraft im Hinblick auf Einhaltung der Qualitätsstandards.	
F3 Seite 152	Der Kreis Warendorf überschreitet auch bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe den Richtwert der gpaNRW von 140 Fällen je Vollzeit-Stelle erheblich. Im interkommunalen Vergleich bildet er mit Abstand das Maximum ab.	E3 Seite 152	Der Kreis Warendorf sollte auch für die WiJu eine fortschreibbare Personalbemessung durchführen, die auf die Besonderheiten des Kreises abgestimmt ist.	Der Kreis Warendorf wird im Zeitraum von September 2023 bis Frühjahr 2024 eine Organisationsuntersuchung sowie eine Personalbemessung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durchführen. Eine Auftragserteilung an das bereits in den Bereichen „Allgemeinen Sozialen Dienst“ sowie „Soziale Prävention und frühe Hilfen“ tätige Unternehmen ist am 04.05.2023 erfolgt.	Abschluss Frühjahr 2024
F4 Seite 172	Der Kreis Warendorf steuert die Hilfen für Junge Volljährige mit Unterstützung seines Verselbständigungskonzeptes gut. Der Kreis hat vergleichsweise wenige, aber dafür kostenintensive Hilfefälle nach § 41 SGB VIII.	E4 Seite 174	Der Kreis Warendorf sollte die Entwicklung der Fallkosten und der Falldichte bei den Jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII insgesamt, aber auch differenziert nach ambulant und stationär, im Blick behalten. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, ob die Steuerungsmaßnahmen zur zügigen Verselbstständigung ihre Wirkung entfalten und wie sich die Fallzahlen für UMA entwickeln.	Mit den neuen Regelungen im SGB VIII im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Verabschiedung nach Prüfungszeitraum) ist es ein gesetzlicher Auftrag die jungen Volljährigen (noch) mehr in den Blick zu nehmen. Es erfolgt eine regelmäßige Fallvorstellung im Fachteam. Weiterhin wird im Rahmen der Hilfeplanung die Bedarfseinschätzung reflektiert und ggf. angepasst. Im Rahmen des eingeführten Controllings werden auch die Hilfen für junge Volljährige im Hinblick auf Falldichte und Kosten regelmäßig in den Blick genommen.	Umsetzung bereits erfolgt mit Beginn des Jahres 2023
5. Hilfe zur Pflege					
F1 Seite 198	Nahezu alle Aufgaben mit dem Berührungspunkt „Pflege“ im Kreis Warendorf sind im Sozialamt angesiedelt. Überwiegend werden die Aufgaben sogar im gleichen Sachgebiet durchgeführt. Ein Austausch ist so gewährleistet. Bisher wurden jedoch noch keine Prozessbeschreibungen für den Bereich erstellt.	E1 Seite 199	Der Kreis Warendorf sollte die bestehenden Prozessbeschreibungen auch zur Umsetzung der E-Akte aktualisieren. Fallen hierbei Optimierungsmöglichkeiten auf, können sie im gleiche Zuge umgesetzt werden.	Für 2024 ist die Einführung der E-Akte im Amt 50 und somit gleichzeitig auch im SG 50.3 – Pflege geplant. In diesem Zusammenhang sollen entsprechende Prozessbeschreibungen erstellt werden.	2024

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
F2 Seite 203	Die Aufgaben der WTG-Behörde wurden in den letzten zwei Jahren vor allem durch die Corona-Pandemie erschwert. In Zukunft wird vor allem die Anpassung des WTG im Jahr 2023 eine weitere Belastung darstellen. Diese kann die Anpassung der Organisation oder der Stellenanteile notwendig machen.	E2 Seite 204	Die Anpassungen des WTG im Jahr 2023 bezüglich des Gewaltschutzes wird zu erhöhten Anforderungen bei den Beschäftigten führen. Der Kreis Warendorf sollte die Personalausstattung und interne Organisation kritisch prüfen, inwieweit die neue Aufgabe mit dem bestehenden Personal zu bewältigen ist.	Ursprünglich war für 2024 eine zusätzliche Stelle für die WTG-Behörde vorgesehen. Allerdings wurde eine Stellenausweitung erst einmal zurückgestellt. Die Situation soll zunächst weiter beobachtet werden.	Vorerst keine Umsetzung
F3 Seite 205	Die Pflegeinfrastruktur im Kreis Warendorf ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Vor allem teilstationäre Angebote wurden ausgebaut. Dennoch besteht prognostisch ein weiterer Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen.	E3 Seite 207	Der Kreis Warendorf sollte sich weiter bemühen, die häusliche Pflege möglichst lange durch eine unterstützende Infrastruktur zu ermöglichen. Für die Kurzzeitpflege sollte insbesondere der Ausbau solitärer Einrichtungen weiterverfolgt werden.	Die Pflegeplanung im Kreis Warendorf orientiert sich maßgeblich an dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Auch zukünftige Planungen werden hier den Fokus setzen. Im Rahmen der Investorenberatung setzt sich der Kreis Warendorf nachdrücklich bei den Trägern für den Ausbau solitärer Kurzzeitpflegeplätze ein. In zwei kreisangehörigen Städten war dieses Beratungsvorgehen bereits erfolgreich.	Kommunale Pflegeplanung: alle zwei Jahre Investorenberatung: fortlaufend
F4 Seite 205	Der Fachkräftemangel in der Pflege verschärft die Problematik, ausreichend Pflegeangebote zur Verfügung zu stellen. Der Kreis Warendorf ist bereits tätig geworden, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen.	E4 Seite 208	Der Kreis Warendorf sollte sein Engagement zur Bekämpfung des Fachkräftemangels fortführen. Hierbei sollte er auch weiterhin Möglichkeiten schaffen, die Pflegefachkräfte durch ergänzende Maßnahmen zu entlasten.	Die Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Pflege wird im Kreis Warendorf auch zukünftig ein wichtiges Thema sein. Der Kreis Warendorf wird die aktuelle Situation des Fachkräftemangels weiterhin im Blick behalten und kontinuierlich Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen zur Gewinnung und Sicherung von Pflegekräften durchführen und ausweiten.	fortlaufend
6. Bauaufsicht					
F1 Seite 217	Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung ist bei der unteren Bauaufsicht des Kreises Warendorf in den von der gpaNRW betrachteten Bereichen gegeben. Die gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben werden eingehalten und das Personal agiert rechtssicher. Gebühren für die Zustimmung von Eigentümern angrenzender Grundstücke (Angrenzer) werden nicht erhoben.	E1.1 Seite 218	Für die Einholung der Zustimmung der Angrenzer sollte in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen Gebühren erhoben werden, wenn die untere Bauaufsicht selbst tätig wird.	In der Vergangenheit waren dies nur eine Handvoll Fälle, in denen eine entsprechende Nachbarbeteiligung von Amtswegen durchgeführt werden musste. Künftig werden entsprechende Gebühren erhoben.	fortlaufend

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
		E1.2 Seite 219	Seine festgesetzten Gebühren sollte der Kreis Warendorf– zumindest stichprobenhaft – hinsichtlich ihrer Aufwandsdeckung überprüfen, um sie im Bedarfsfall verursachungsgerecht anpassen zu können.	Die Empfehlung wurde zur Kenntnis genommen. Eine verursachungsgerechte Anpassung der seitens des Landes per Verordnung (AVerwGebO NRW) vorgesehenen Gebühren ist nur bei den gesetzlich vorgegebenen Gebührenrahmensätzen möglich. Zur Ausschöpfung der Rahmensätze und unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung stimmt der Kreis Warendorf regelmäßig Richtlinien zur Ausschöpfung dieser Rahmensätze mit allen Unteren Bauaufsichtsbehörden im Kreis Warendorf ab. Hierbei werden auch wirtschaftliche Aspekte betrachtet.	fortlaufend
F2 Seite 219	Die untere Bauaufsicht hat eindeutige Entscheidungsbefugnisse in einer Organisationsverfügung erlassen. Die Arbeitsabläufe sind klar geregelt. Abgeschlossene Bauakten werden nicht digitalisiert.	E2 Seite 220	Auf abgeschlossene Bauakten muss bei der Bearbeitung von Bauanträgen regelmäßig zugegriffen werden. Sie sollten daher digitalisiert werden.	Die Empfehlung wird aufgegriffen. Nach dem Einstieg in die komplett digitale Bearbeitung aktueller Antragsverfahren ist die Digitalisierung des Altaktenarchivs ab dem Haushaltsjahr 2024 - unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel - vorgesehen.	ab 2024
F3 Seite 224	Ein einheitliches Vorgehen bei der Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren ist beim Kreis Warendorf systemisch sichergestellt. Mit der eingesetzten Fachsoftware sind die Bearbeitungsschritte einerseits vorgegeben und andererseits nachvollziehbar dokumentiert. Eingehende Bauanträge werden nicht eingescannt und medienbruchfrei bearbeitet.	E3 Seite 225	Die in Papierform eingehenden Bauanträge sollten eingescannt und anschließend medienbruchfrei bearbeitet werden.	Die Empfehlung wird aufgegriffen. Der Kreis Warendorf ist seit dem Jahr 2018 Modellkommune des Landes Nordrhein-Westfalen für die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens. Nach erfolgreichem Anschluss an das Bauportal.NRW zur digitalen Bauantragstellung wird im Rahmen des Modellprojektes aktuell eine Plattformlösung für eine durchgehend digitale Bearbeitung von Antragsverfahren erstellt. Mit der Umstellung auf ein komplett digitales Verfahren unter Nutzung einer Plattform kann voraussichtlich noch im Jahr 2023 begonnen werden. Ziel ist es, möglichst viele Anträge digital über das Bauportal.NRW zu erhalten, um den Scanaufwand möglichst gering halten zu können.	Ende 2023

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
7. Vergabewesen					
F1 Seite 245/ 246	Das Vergabewesen des Kreises Warendorf ist gut organisiert. Die Vergabedienstanweisung bildet eine gute Grundlage zur rechtssicheren Handhabung der Vergabeverfahren. Die Zuständigkeiten und Aufgaben sind im Wesentlichen klar formuliert. Der Kreis hat bereits Vorkehrungen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung getroffen.	E1.1 Seite 247	Bei fördermittelfähigen Vergabemaßnahmen bietet es sich an, diese unabhängig von einer Wertgrenze durch die zentrale Vergabestelle begleiten zu lassen und der örtlichen Rechnungsprüfung vorab zur Prüfung vorzulegen.	In Ziffer 8.1 der Vergabe-DA wird eine Empfehlung zur Beteiligung der ZVS und des RPA bei geförderten Maßnahmen auch unter 25.000 € netto aufgenommen. Der Einleitungsvermerk (Ziff. 2.2 der Vergabe-DA) wird ergänzt um die Angabe, ob es sich um eine geförderte Maßnahme handelt. Wenn Zuwendungen gewährt werden, ist dem Einleitungsvermerk der Förderbescheid beizufügen.	Die Empfehlung wurde mit der zum 16.10.2023 in Kraft getretenen Änderung der Vergabe-DA bereits umgesetzt.
		E1.2 Seite 248	Der Kreis Warendorf sollte Regelungen zur Berücksichtigung der Binnenmarktrelevanz in seiner Vergabedienstanweisung aufnehmen und die Bedarfsstellen für den Umgang mit dieser Thematik in geeigneter Weise sensibilisieren.	Da die Kommunalen Vergabegrundsätze unter Ziffer 3 Regelungen zur Binnenmarktrelevanz enthalten und dies bereits jetzt im Rahmen der Erstellung des Vergabevermerks durch die ZVS geprüft wird, soll auf eine gesonderte Ausweisung in der Vergabe-DA verzichtet werden. Die Beschaffungsstellen sollen aber über Intranet-Informationen für die Thematik sensibilisiert werden.	Information im Intranet erfolgte im September 2023.
		E1.3 Seite 249	Die bestehenden guten Ansätze zur nachhaltigen Beschaffung sollte der Kreis Warendorf nun in der praktischen Anwendung weiter optimieren.	Die nachhaltige Beschaffung soll als zusätzlicher Punkt in Ziffer 4 der Vergabe-DA (Vergabegrundsätze) mit aufgenommen werden. Hier soll auch auf die verschiedenen Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung auf der Internetseite des Umweltbundesamtes verwiesen werden.	Die Empfehlung wurde aufgegriffen und in die am 16.10.2023 in Kraft getretenen Änderung der Vergabe-DA bereits eingearbeitet.
F2 Seite 249	Die örtliche Rechnungsprüfung ist im Wesentlichen gut in das Vergabeverfahren eingebunden. Aufgaben, Befugnisse und Pflichten der örtlichen Rechnungsprüfung sind nachvollziehbar geregelt.	E2 Seite 250	Die Fachämter sollten die örtliche Rechnungsprüfung über förmliche Abnahmetermine von Baumaßnahmen informieren. Die örtliche Rechnungsprüfung kann so stichprobenhaft an den Terminen teilnehmen.	Eine regelhafte Information des RPA über Abnahmetermine verursacht zusätzlichen Arbeitsaufwand beim Fachamt und wird daher als nicht notwendig erachtet. Das RPA wird zukünftig stärker baubegleitende Prüfungen vornehmen, so dass in diesen Fällen eine Teilnahme an Abnahmeterminen gewährleistet ist. Es ist jedoch darauf zu achten, den zusätzlichen Aufwand für das jeweilige Fachamt zu begrenzen.	

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
				Im Übrigen werden stichprobenhaft Schlussrechnungen geprüft und das RPA bei einer vorliegenden Störung der Geschäftsgrundlage und bei Nachträgen regelhaft beteiligt.	
F3 Seite 250	Der Kreis Warendorf führt beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen im Wesentlichen effektiv und rechtssicher durch. Die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten vor Beginn der Ausschreibung hält der Kreis nicht immer ein.	E3.1 Seite 252	Zur Konkretisierung der gesetzlichen Vorgabe bei beschränkten Ausschreibungsverfahren auch auswärtige Bieter zu berücksichtigen; bietet sich eine Ergänzung in der Vergabedienstanweisung des Kreises an.	Mit Änderung der Vergabe-DA wird seit dem 16.10.2023 auf Beschränkte Ausschreibungen verzichtet und voller Wettbewerb über Öffentliche Ausschreibungen hergestellt.	
		E3.2 Seite 252	Der Kreis Warendorf sollte den vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten vor der Durchführung von beschränkten Ausschreibungen stets nachkommen.	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.	
F4 Seite 254	Der Kreis Warendorf nutzt für die Veröffentlichung von Vergabemaßnahmen bereits standardmäßig digitale Vergabeplattformen. Im Zeitraum der Prüfung testet der Kreis die Einführung einer digitalen Vergabeakte.	E4 Seite 255	Wir unterstützen die Bestrebungen des Kreises Warendorf zur Einführung einer elektronischen Vergabeakte. Der Kreis sollte prüfen, ob die präferierte Lösung auch Assistenz- und Controlling-Funktionen bietet. Die örtliche Rechnungsprüfung und die Bedarfsstellen sollten über Berechtigungen mit in den elektronischen Vergabe-Workflow eingebunden werden.	Die Einbindung der Beschaffungsstellen und des RPA in den Vergabe-Workflow ist vorgesehen. Assistenz- und Controllingfunktionen (z. B. Plausibilitäten) sollen berücksichtigt werden.	fortlaufend
F5 Seite 256	Der Kreis Warendorf erfüllt die wesentlichen Vorgaben des KorruptionsbG. Er hat sowohl eine Dienstanweisung Korruptionsvermeidung erlassen als auch einen Korruptionsschutzbeauftragten ernannt. Bisher hat der Kreis noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt. Zur Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie hat er bereits eine unabhängige Ombudsperson benannt.	E5.1 Seite 257	Der Kreis sollte seine Beschäftigten jährlich zum Beispiel durch Schulungen oder gezielte Informationen über Regelungen und Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung informieren und sie für das Thema sensibilisieren.	Neben der Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung ist bereits aktuell ein Informationsblatt nebst Erläuterungen im Intranet für alle Beschäftigten einsehbar hinterlegt. Gleiches gilt für die Informationen zu Ziffer E5.4 (vgl. die dortige Stellungnahme). Auch das interne Fortbildungsprogramm des Kreises Warendorf beinhaltet in der jüngeren Vergangenheit bereits ein Schulungsangebot. Die Empfehlung wird daher bereits umgesetzt.	

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
		E5.2 Seite 258	Der Kreis Warendorf sollte mittels einer Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen und diese Analyse in regelmäßigen Abständen oder anlassbezogen wiederholen. Dabei sollte der Kreis die Bediensteten aktiv befragen und in den Evaluationsprozess einbinden.	Die Empfehlung wird aufgegriffen und eine Schwachstellenanalyse in die DA Korruptionsvermeidung aufgenommen.	Empfehlung in Ziffer 3 der zum 01.10.2023 geänderten DA Korruptionsvermeidung eingearbeitet.
		E5.3 Seite 259	Wir empfehlen, dass der Kreis Warendorf die Regelungen für das Erheben und die Form der Veröffentlichung der Tätigkeiten der Kreistagsmitglieder sowie des Landrats verbindlich festlegt. Hierzu bietet sich beispielsweise bei der nächsten Überarbeitung der Dienstanweisung Korruptionsvermeidung eine entsprechende Ergänzung an.	Die Empfehlung wird aufgegriffen und die Art und Weise der Veröffentlichungspflichten nach § 7 KorruptionsbG in der Änderung der DA Korruptionsvermeidung aufgenommen	Empfehlung in Ziffer 17 der zum 01.10.2023 geänderten DA Korruptionsvermeidung eingearbeitet.
		E5.4 Seite 260	Im Anschluss an die zu erwartende nationale Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie bietet es sich an, einen standardisierten und die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen der Beschäftigten zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	Wurde bereits durch Amt 10 umgesetzt. Zum 01.01.2021 wurde ein „Hinweisgebersystem“ eingerichtet und über das Intranet allen Beschäftigten bekannt gegeben. Weitere Informationen hierzu erfolgten über das Intranet im April und Mai 2023.	
F7 Seite 262	Der Kreis Warendorf betreibt bei Hochbaumaßnahmen bereits wesentliche Elemente eines Bauinvestitionscontrollings. Diese sind noch nicht verbindlich festgeschrieben.	E7 Seite 264	Der Kreis Warendorf sollte die vielen positiven und bereits in der Praxis gelebten Aspekte eines Bauinvestitionscontrollings nun verbindlich festlegen. Hierfür bietet sich eine Dienstanweisung als standardisierte Grundlage zumindest für große und bedeutende Bauvorhaben an.	Die Erstellung einer Dienstanweisung wird nicht für erforderlich gehalten. In den jeweiligen Sachgebieten der Ämter 23 und 66 findet ein enger Informationsaustausch statt. Eine Checkliste (Arbeitsabläufe, Informationspflichten, etc.), die im Rahmen einer Dienstbesprechung oder durch schriftliche Anweisung durch die Amtsleitung für verbindlich erklärt wird, wird für ausreichend gehalten.	Erarbeitung einer Checkliste bis 30.06.2024

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
F8 Seite 266	In der Vergabedienstanweisung hat der Kreis Warendorf grundlegende Regelungen zum Nachtragswesen getroffen. Die benannten Wertgrenzen sind nicht immer eindeutig. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge sowie der Abweichungen vom Auftragswert findet noch nicht statt.	E8.1 Seite 268/ 269	Zur Klarstellung sollte die Vergabedienstanweisung unter Ziffer 21 ergänzend auf „Auftragsänderungen“ anstatt nur auf „Nachträge“ abstellen. Neben den festgelegten Wertgrenzen für einzelne Auftragsänderungen sollte der Kreis auch Wertgrenzen für summierte Auftragsänderungen zur Vorlage bei der zentralen Vergabestelle und der örtlichen Rechnungsprüfung ergänzen.	Die Vergabe-DA soll um den Punkt „Auftragsänderung“ ergänzt werden. Hierzu soll auf die rechtlichen Regelungen in § 47 UVgO, § 132 GWB verwiesen werden. Die Empfehlung bezüglich der Geltung der Wertgrenze für summierte Nachträge / Auftragsänderungen soll aufgenommen werden. Die Wertgrenze zur Vorlage von Nachträgen soll ggf. prozentual bezogen auf den Auftragswert festgelegt werden.	Die Empfehlung wurde aufgegriffen und in die am 16.10.2023 in Kraft getretenen Änderung der Vergabe-DA (hier: Ziffer 18) bereits eingearbeitet.
		E8.2 Seite 269	Der Kreis sollte die Abwicklung der Auftragsänderungen vorzugsweise in der zentralen Vergabestelle zu einem systematischen Nachtragsmanagement ausbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpa NRW die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	Es ist sinnvoll ein Nachtragsmanagement in den betroffenen Fachämtern einzurichten. Auf ein zentral eingerichtetes systematisches Nachtragsmanagement kann verzichtet werden, so lange bei den stichpunkthaften Schlussrechnungsprüfungen keine regelhaften gravierenden Abweichungen erkennbar sind.	
F9 Seite 269	Die betrachteten Vergabemaßnahmen des Kreises Warendorf entsprechen den rechtlichen Mindestvorgaben bezüglich der Wahl des Verfahrens und der Anzahl der zu beteiligenden Firmen. Optimierungsmöglichkeiten gibt es bezüglich der Bekanntmachungspflichten sowie bei den Begründungen und der Dokumentation der Verfahren und der Nachtragsaufträge.	E9.1 Seite 271	Der Kreis sollte die Begründungen für den Ausschluss der Bildung von Teillosen individuell und nachvollziehbar auf die konkrete Maßnahme ausrichten.	Ziffer 4.7 Satz 4 der Vergabe-DA soll entsprechend ergänzt werden: „Die Gründe für den Verzicht auf die losweise Vergabe sind vom Fachamt nachvollziehbar und auf den konkreten Einzelfall bezogen darzulegen.“	Die Empfehlung wurde aufgegriffen und in die am 16.10.2023 in Kraft getretenen Änderung der Vergabe-DA bereits eingearbeitet.
		E9.2 Seite 273	Der Kreis sollte die unterlegenen Bieter entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben zeitlich gestaffelt unterrichten. Dadurch werden die Unternehmen bestmöglich davor geschützt, die notwendigen Kapazitäten	Ausgeschlossene Bieter werden in der Regel bereits umgehend informiert. Eine Absage an preislich unwirtschaftlichere Bieter wäre erst nach der fachlichen Wertung durch das entsprechende Amt möglich. Von der fachlichen	

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
			für den jeweiligen Auftrag unnötig lange vorzuhalten.	Wertung bis zur abschließenden Prüfung durch das RPA vergehen in der Regel nur wenige Tage. Nach dieser Prüfung erfolgt umgehend die Absage an unterlegene Bieter, so dass hier eine vorzeitige Absage entbehrlich ist. Bei der Digitalisierung des Vergabeverfahrens können diese Abläufe zeitlich noch verkürzt werden.	
		E9.3 Seite 274	Bei deutlichen Abweichungen der Angebote zu den Kostenschätzungen für Bauleistungen sollte der Kreis die Richtigkeit der Preisermittlung prüfen und die Angemessenheit der Preise feststellen und in der Vergabeakte dokumentieren. Lässt sich die Angemessenheit eines besonders hohen oder niedrigen Preises nicht begründen, darf er den Zuschlag nicht auf ein solches Angebot erteilen.	Das Verfahren wird in der Regel heute bereits umgesetzt. Die Empfehlung wird beachtet.	fortlaufend
		E9.4 Seite 274	Weicht die Schlussrechnung deutlich von der Auftragssumme ab und erschließt sich die Abweichung nicht aus den dokumentierten Auftragsänderungen, sollte der Kreis die Gründe für die Abweichung darlegen. Dadurch wird das Verfahren transparenter und Kostenüberschreitungen bei anderen Positionen werden dadurch ggf. erst erkennbar.	Im Rahmen der stichprobenhaft durchgeführten Schlussrechnungsprüfungen werden die Gründe für die Abweichungen festgehalten. Erfassung sollte im Rahmen des Bauinvestitionscontrollings erfolgen.	fortlaufend
		E9.5 Seite 276	Bei der Verneinung einer möglichen Binnenmarktrelevanz sollte der Kreis nicht allein auf die wirtschaftliche Bedeutung einer Maßnahme abstellen, sondern vielmehr auch qualitative Kriterien mit heranziehen.	Der Hinweis wird im Rahmen der vorgesehenen Intranet-Mitteilung (vgl. E1.2) berücksichtigt.	Bereits umgesetzt im Sept. 2023
		E9.6 Seite 277	Für Gewerke, bei denen eine gesicherte Abgabe von mindestens drei Angeboten über eine beschränkte Ausschreibung voraussichtlich nicht zu erwarten ist, sollte der	Mit Änderung der Vergabe-DA wird auf Beschränkte Ausschreibungen vollständig verzichtet und die Erhöhung des Wettbewerbs durch Öffentliche Ausschreibungen sichergestellt.	Mit der am 16.10.2023 in Kraft getretenen Änderung der

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
			Kreis den Wettbewerb erhöhen. Dies erreicht er durch später terminierte Durchführungszeiten, die Durchführung der Ex-Ante-Veröffentlichung oder durch die Wahl einer öffentlichen Ausschreibungsart.		Vergabe-DA umgesetzt.
		E9.7 Seite 277	Die zentrale Vergabestelle sollte eingehende Bieteranfragen aus korruptionspräventiven Gründen in anonymier Form an die Fachämter weiterleiten.	Wird in der Regel bereits umgesetzt und künftig verstärkt beachtet.	fortlaufend
		E9.8 Seite 278	Auch eilbedürftige Auftragsänderungen sollten nachträglich schriftlich beauftragt werden. Die auf Grund der Eilbedürftigkeit unterlassene Vorab-Beteiligung der zentralen Vergabestelle sowie der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Nachgang unverzüglich nachzuholen.	Wird im Rahmen der Änderung der Vergabe-DA mit berücksichtigt.	Mit der am 16.10.2023 in Kraft getretenen Änderung der Vergabe-DA (hier: Ziffer 18.2) umgesetzt
		E9.9 Seite 279	Die zentrale Vergabestelle sollte darauf achten, die rechnerische Prüfung auf dem Submissionsprotokoll stets zu bestätigen.	Wird in der Regel bereits umgesetzt und künftig verstärkt beachtet.	fortlaufend
		E 9.10 Seite 280	Der Kreis sollte sicherstellen, dass die Fachämter bei Auftragsänderungen ab 5.000 Euro stets die zentrale Vergabestelle entsprechend der Vergabedienstanweisung beteiligen.	Wird im Rahmen der Änderung der Ziffer 20 der Vergabe-DA mit berücksichtigt.	Mit der am 16.10.2023 in Kraft getretenen Änderung der Vergabe-DA (hier: Ziffer 18.3) umgesetzt
		E 9.11 Seite 283	Wenn weitere Nachtragsarbeiten nach der förmlichen Abnahme einer Baumaßnahme durchgeführt werden, sollte der Kreis auch diese Arbeiten gemäß § 12 VOB/A abnehmen, ggf. auffallende Mängel vermerken und deren Beseitigung nachhalten.	In der Regel werden Abnahmen auch bei Nachtragsarbeiten durchgeführt; es wird verstärkt darauf geachtet, diese Abnahme immer zu dokumentieren.	fortlaufend

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
8. Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün					
F1 Seite 293	Der Kreis Warendorf hat für den Bereich Verkehrsflächen strategische Vorgaben definiert. Durch die Bildung von konkreten, operativen Zielvorgaben kann der Bereich weiter optimiert werden. Dem Fachausschuss wird regelmäßig über die Maßnahmen berichtet.	E1 Seite 294	Der Kreis Warendorf sollte weitere, konkrete Vorgaben und Ziele für die Straßenunterhaltung definieren und mit messbaren Zielvorstellungen ergänzen und diese festschreiben.	Den Empfehlungen E 1 bis E 3 des Prüfberichtes wird gefolgt. Da die einzelnen Punkte inhaltlich stark voneinander abhängen, können diese nur ganzheitlich betrachtet werden. Nach der vorgesehenen Zustandserfassung der Kreisstraßen in 2024 werden die Ergebnisse (evtl. mit externen Experten) aufgearbeitet und daraus Strategien und Zielvorstellungen erarbeitet. Die sich daraus ergebenden konsumtiven und investiven Haushaltsmittelbedarfe werden dann im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kreises in der Haushaltsplanung berücksichtigt.	Erarbeitung Strategien und Zielvorstellungen bis 31.12.2025
F2 Seite 303	Die Unterhaltungsaufwendungen des Kreises Warendorf für seine Verkehrsflächen liegen deutlich unterhalb des Richtwertes.	E2 Seite 304	Um einen zukünftigen Unterhaltungsstau zu vermeiden, sollte der Kreis Warendorf regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren, wie Zustände der Straßen oder Höhe der (Re-)Investitionen, auswerten. Im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten sollte der Kreis Warendorf die Unterhaltungsaufwendungen anpassen.		
F3 Seite 304	Die Reinvestitionen liegen in der Regel unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige Reinvestitionsquote kann für den Kreis Warendorf ein Risiko darstellen.	E3 Seite 305	Mit Blick auf den Werteverzehr der Verkehrsflächen in der Bilanzsumme sollte der Kreis Warendorf die Reinvestitionen anpassen, um das vorzeitige Verschlechtern des Zustandes zu verhindern.		

Amt BLR:

Warendorf, den 08.12.2023

Schnellmeldung

Sitzung Kreistag am 08.12.2023

- | | | |
|------------|---|-----------------|
| 14. | Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht der
Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) über die
überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Kreises Warendorf | 178/2023 |
|------------|---|-----------------|

Beschluss:

Nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Kreistag über die gegenüber der gpa NRW und der Bezirksregierung Münster abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht der gpa NRW enthaltenden Feststellungen und Empfehlungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Im Auftrag

Dices

Verteiler: I, 14